

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 69.

Mittwoch 30. August

1848.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehender Ministerial-Erlass wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Calw, 25. August 1848.

K. Oberamt.

In gesetzl. Stellvertretung:

Alt. Reuff

Auf den Bericht vom 23. v. M. betreffend die Bitte des Stadtraths zu Jony, Oberamts Wangen, um Ertheilung allgemeiner Erlaubniß zu Ausbesserung von Landerdächern, wird der Kreisregierung Folgendes zu erkennen gegeben.

1) Wenn in Orten, in Beziehung auf welche wegen rauher Lage von der Kreisregierung die Bedeckung der Häuser mit Ländern überhaupt gestattet worden ist, Landerdächer in Gemäßheit besonderer Erlaubniß der Kreis-Regierung oder des Bezirksamts hergestellt worden sind, so ist zu Vornahme von Ausbesserungen an denselben die Einholung einer Erlaubniß nicht erforderlich, so daß der Hauseigenthümer die Ausbesserung ohne Weiteres zur Ausführung bringen kann.

2) Wenn aber nicht bekannt ist, daß die Landerbedeckung mit besonderer Genehmigung einer Regierungs-Behörde hergestellt wurde, wie namentlich bei alten Gebäuden der Fall sein wird, so kann in Orten, in welchen vermöge Erkenntnisses der Kreis-Regierung die Bedeckung mit Ländern überhaupt gestattet ist, die Ausbesserung an der Landerbedeckung nur mit Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde vorgenommen wer-

den, so daß der Hauseigenthümer vor Angriff der Ausbesserungs-Arbeiten dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen und Bescheid abzuwarten hat. Namentlich bei Gebäuden welche nicht 30 Fuß von einander entfernt stehen, oder sonst feuerpolizeiliche Bedenken sich ausdrängen, hat der Gemeinderath zu erwägen, ob nicht Bedeckung mit Siegeln angeordnet werden sollte und könnte, und das Geeignete zu verfügen.

3) Bei Erbauung neuer Häuser ist auch in Orten, in welchen die Landerbedeckung von der Kreis-Regierung gestattet wurde, zu Herstellung eines Landerdaches Erlaubniß des Bezirksamtes erforderlich. Bezüglich eines Gebäudes, welches nicht 30 Fuß von andern entfernt steht, kann vom Bezirksamte keine Erlaubniß ertheilt werden.

4) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die Bedeckung der Häuser mit in Lehm getränktem Stroh Anwendung, so daß in Orten, in welchen wegen ihrer rauhen Lage vermöge Erkenntnisses der Kreis-Regierung die Errichtung von Lehmstrodächern im Allgemeinen gestattet worden ist, in Ansehung der Vornahme von Ausbesserungen an der Bedeckung und der Erlaubniß-Ertheilung es ganz in derselben Weise zu behandeln ist, wie bezüglich der Landerdächer oben vorgeschrieben wurde.

Außerdem haben die Ortsvorsteher bei Ausbesserungen von Lehmstrodächern darüber zu wachen, daß die Dachfläche um die Kamine herum wenigstens 2 Fuß breit, mit Siegeln eingedeckt wird.

5) Bezüglich derjenigen Orte, in

welchen die Kreis-Regierung die Herstellung von Lander- und Lehmstrodächern wegen Lage des Ortes nicht für statthast erkannt, hat es bei der bestehenden Vorschrift, wonach zu Ausbesserungen an der Bedeckung Erlaubniß der Regierungs-Behörde erforderlich ist, bis auf Weiteres sein Verbleiben.

Stuttgart etc.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Liebenzell.

Da bei der am 22. d. M. im Revier Liebenzell stattgehabten Holzversteigerung entsprechende Offerte nicht gemacht wurden, so kommen am

1. September

wiederholt zum Aufstreichverkauf:

im Maile,

tannees Langholz 15 Stämme,

die. Säglöße 79 Stück,

eichene Scheiter 1 Klf.,

tannene die. 88³/₄ Klf.,

buchene Prügel 4¹/₄ Klf.;

im Monakamerberg 1. und 2. Abtheilung,

tannene Säglöße 456 Stück,

im vordern und hintern Kollbach,

tannene Säglöße 126 Stück.

Zusammenkunft 8¹/₂ Uhr in Dennaächt.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Den 25. Aug. 1848.

K. Forstamt.

Moltke.

Da nach einer Anzeige der Amtspflege vom 26. d. M. mit den verfallenen Beiträgen zur allgemeinen Brandversicherungskasse die Gemein-

Nickbalden mit 50 fl., Dachtel mit 32 fl., Deckenpfronn 149 fl., Hirschau 200 fl., Hornberg 14 fl. 21 kr., Liebenzell 150 fl., Monakam 18 fl., Mötlingen 47 fl. 25 kr., Oberkollwangen 14 fl., Röttenbach 16 fl., Schmieb 33 fl., Würzbach 33 fl., Sonnenhardt 20 fl., Unterhaugstätt 33 fl.

im Rückstand sind, so wird unter Bezugnahme auf die Aufforderung vom 28. v. M.

Wochenblatt Nro. 60

zur Berichtigung dieser Ausstände ein Termin von 14 Tagen mit dem Anfügen gegeben, daß im Nichterhaltungsfall unnachlässig exekutorische Maßregeln werden verfügt werden.

Man versteht sich daher zu den Ortsvorstehern, daß sie eine solche Einschreitung zu verhindern wissen werden.

Calw, 28. Aug. 1848.

K. Oberamt.

Gmelin.

Die Ortsvorsteher werden ermahnt, auf den 31. d. M. die vierteljährlichen Sportelurkunden, genau nach Vorschrift der Verfügung vom 27. Aug. 1846 Reg. Bl. S. 409, gefertigt, einzusenden.

Calw, 29. Aug. 1846.

K. Oberamt.

Aktuar Reuff.

Calw.

Die städtische Schießstätte im Beiter'schen Garten ist nun hergestellt, und wird dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Sie kann zu jeder Zeit von allen hiesigen Einwohnern benützt werden.

Wiederholt sieht man sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß aus Gründen der Sicherheit alle Schießübungen an von der Polizeibehörde nicht gestatteten Plätzen bei Strafe verboten sind.

Den 28. Aug. 1848.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Es herrscht seit einiger Zeit, insbesondere an Sonntag-Abenden ein solches wüthes tumultuarisches Geschrei und Treiben in der Stadt,

daß es den Einwohnern zu großer Beunruhigung gereicht. Insbesondere ist es auch sehr auffallend, daß den Weisungen der Polizeidiener sowohl beim Abieten in den Wirthshäusern, als auch auf der Straße von den jungen Leuten keine Folge geleistet wird. Ein Theil derselben scheint der Ansicht zu sein, als ob mit dem Eintritt größerer politischer Freiheit alle Zucht und Ordnung aufgehört habe. Daß aber jene ohne diese nicht bestehen kann, ist eine so bekannte Thatsache, daß es hierüber keines Beweises bedarf.

Ich hoffe auch im Sinne der Einwohner zu handeln, wenn ich den öffentlichen Zuruf an die bisherigen Ruhestörer ergehen lasse, daß sie sich künftig alles und jeden ungebührlichen Geschreies, Lärmens und tumultuarischen Benehmens auf der Straße enthalten, vielmehr sich einer geordneten Aufführung befleißigen.

Zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wird so lange dieß nöthig erscheint, eine vermehrte polizeiliche Aufsicht stattfinden, und ich werde mit allem Ernst und Strenge darüber wachen, daß diejenige Ordnung zurückkehrt, welche im allgemeinen Interesse billigerweise verlangt werden muß. Zu diesem Zwecke erscheint es auch nöthig daß die Wirthshäuser spätestens bis 11 Uhr leer sind. Die Polizeidiener sind deßhalb unter Strafandrohung angewiesen, diejenigen, welche sie beim 2. Abieten insbesondere nach 11 Uhr noch in den Wirthshäusern antreffen, Behufs ihrer Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Je weniger ich gesonnen bin, die Einwohner in der Benutzung einer geordneten Freiheit zu beschränken, desto mehr erwarte auch ich von den Hausvätern und Hausmüttern, daß sie ihrerseits durch Ermahnungen an ihre Hausgenossen dazu beitragen, daß die herrschende Zuchtlosigkeit aufhöre, und die im allgemeinen Interesse nöthige und wünschenswerthe Ordnung durchgeführt werde.

Den 28. August 1848.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

(Hausverkauf).

Aus der Pflugschaft der Bäckermeister Jakob Friedr. Maier'schen Kinder dahier ist deren zweistöckiges Gebäude mit Keller und Anbau und mit einem Ruchgarten in der Badgasse für 1700 fl. angekauft. Am Montag den 4. September d. J.

Nachmittags 1 Uhr

kommt dieses Anwesen auf dem Rathhaus in den öffentlichen Ausschreib.

Stadtrath.

Hühnerberg.

(Holzverkauf).

Die Gemeinde verkauft 500 Stämme Floßholz vom 80r abwärts und 150 Stück Sägklöße im öffentlichen Ausschreib in der Rehmühle am

Dienstag den 5. September

Vormittags 10 Uhr.

Liebhaber werden eingeladen.

Schultheißenamt Neuweiler.

Seeger.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig Stadt.

Unterzeichneter ist willens, seine an der Nagold stehende Oelmühle, Hasenreibe und Balkenheil mit oder ohne Dekonomie auf mehrere Jahre zu verpachten oder sogleich zu verkaufen.

Liebhaber können jederzeit einen Kauf mit Bäcker Reuter abschließen.

Calw.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Wesner Donnerstag den 31. August Mittags halb 1 Uhr.

Calw.

Beck Rothaler schenkt seinen 1847r Wein zu 3, 4 und 6 kr. per Schoppen aus.

Calw.

Ein eisernes Sparherdle mit 2 großen und 2 kleinen Häfen, sowie Einrichtung zum Backen ist um billigen Preis zu verkaufen und giebt nähere Auskunft

Frau Revierförster

Stoß Wittwe.

C a l w.

Unterzeichneter hat das Oehmdgras von ungefähr $\frac{1}{2}$ Baumfeld zu verkaufen.

Rant im Gutleuthaus.

C a l w.

Ich schenke guten Wein aus, die Maas zu 12 kr.

Beck Maier.

C a l w.

Frische marinirte Häringe sind von jetzt an über den ganzen Winter zu haben bei

Bindernagel.

Z w e r e n b e r g.

(Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf).

Das kürzlich von mir übernommene Anwesen meines verstorbenen Bruders, Michael Klotz, Bauers dahier, bin ich gesonnen, solches am

7. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zur Sonne im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Es besteht:

1. Eine im Jahr 1847 erbaute zweistöckige Behausung nebst einem ganzen Baurenthail.
2. 1 Scheuer, Holz- und Streuschopf; auf fraglichen Gebäuden ruht Bauholz-Gerechtigkeit aus dem Kronwald Kronthalen;
3. Grasgarten beim Haus $3\frac{1}{2}$ Brtl.;
4. Aker ungefähr 19 Mrg.;
5. Wiesen 2 Mrg. $3\frac{1}{2}$ Brtl.;
6. Wald 22 Mrg.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 24 Aug. 1848.

Gutsbesitzer

Johann Georg Klotz.

C a l w.

An die hiesigen Handwerker.

Dieselben bitte ich, sich heute Abend $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Saale des Gasthofs zum Kronprinzen einzufinden, um ihnen über das, was in Frankfurt für den Handwerkerstand geleistet wurde, Bericht zu erstatten.

Gustav Rivinius.

C a l w. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Schaal's Wittwe.

C a l w.

Allen meinen Freunden und Bekannten, bei denen ich mich nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.

Vorkäufer Beck.

C a l w.

Blaugestreiften Blousenzeug empfehlen zu geneigter Abnahme die Elle zu 16 kr.

Christof Widmann.

Jakob Widmann.

Samuel Wenckler.

H e i l b r o n n.

Für die Württembergischen Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Fahrten im Jahr 1848 von Mannheim nach New-York, Baltimore, Philadelphia, Neworleans und Texas.

Von Mannheim über Antwerpen nach New-York.

Zur Abreise am 5. und 20. Sept. zahlen Erwachsene 53 fl. 48 kr., Säuglinge unter 1 Jahr frei.

C. Stählen,
resignirter Notar.

Näheres bei dem Agenten G. J. Buttersack in Calw bei welchem auch die Programme für die deutsche Kolonisations-Gesellschaft für den Staat Texas nebst den Landes Vermessungs-Karten des Grants offen liegen aus welchen die Einwanderer oder Käufer die Stücke nach Belieben aussuchen können 1 Land-Leos gleich 110 badischen Morgen mit einem Blockhaus darauf kostet 575 fl. wovon 275 fl. baar der Rest in 3 zu 5 % verzinslichen Terminen zu zahlen ist.

C a l w.

Ein Comite des hiesigen vaterländischen Vereins, bestehend dem Vernehmen nach aus D.-A.-Aktuar Reuff, Buchdrucker Rivinius und Rechtskonsulent Zeller hat im Wochenblatt v. 9.

d. M. Nr. 63 eine Erklärung, welche wir gegen die republikanischen Bestrebungen unserer Zeit a zulegen und bekannt zu machen beschlossen hatten, auf eine sehr unedle Weise getadelt, und dadurch eine gereizte leidenschaftliche Stimmung kund gegeben, welche wir nur bedauern können.

War doch schon am 5. August, dem Tag nach unserer Berathung, dem Comite-Mitglied ic. Rivinius auf dessen Anfrage durch den Stadtschultheißen Schuldt gesagt worden, daß die Erklärung bestimmt sei, dem vaterländischen Verein behufs des Beitritts mitgetheilt und sofort öffentlich bekannt gemacht zu werden, damit alle Diejenigen sich anschließen können, welche die ausgesprochene Ueberzeugung theilen. Anstatt nun so lange wenigstens zu warten, fällt das Comite noch während der Verhandlungen über jene wohlgemeinte arglose Erklärung her, die nach dem Urtheil jedes Unbefangenen offenbar nichts Anderes will, als vor fehlerhaften und gefährlichen Mitteln zu Erwirkung eines bessern Zustands warnen. Wir beklagen ernstlich die gehässige Art, in welcher das Comite über unsere Absicht und über die Gesinnung von redlichen Bürgern abspricht und können es mit dem Liberalismus der Verfasser nicht reimen, daß es sie so sehr empört, wenn auch Andere ihre Ansichten über unsere Zustände laut werden lassen, wozu diese ohne Zweifel im wohlwollenden allgemeinen Interesse nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind. Wir enthalten uns übrigens auf alle die harten Verdächtigungen des Comites nach Gebühr zu antworten. Ist es uns doch um nichts weniger zu thun, als um Streit und Krieg! Vielmehr wollen wir das Gegentheil und dies war auch der Zweck und die Veranlassung unserer öffentlichen Kundgebung: Einigkeit, Zusammenwirken, gegenseitiger Anschluß und wechselseitiges Vertrauen zu befördern, damit wir Hand in Hand alle erlaubten gesetzlichen Mittel anwenden, welche die Entfernung der Mißstände und die Wiederkehr des Wohlstands nach allen Theilen herbeizuführen geeignet und allein geeignet sind.

Wir folgen daher den Gefühlen der

aufrichtigen Theilnahme an den gegenwärtigen Bewegungen, wenn wir gleich vielen Gemeinden des Vaterlandes aussprechen:

„wir seien der Ueberzeugung, daß aus den republikanischen Bestrebungen der neuesten Zeit für Deutschland und hauptsächlich für unser engeres Vaterland Württemberg kein Heil erblühen könne, und daß, so lange diese Bestrebungen andauern, Handel und Gewerbe stocken müssen.“

Hierin sind Viele im Vaterlande mit uns einig, und diesen Vielen bezeugen wir unsere Sympathie; den andern aber bekennen wir hiedurch offen und freimüthig, daß wir ihren Weg nicht gehen wollen, weil wir ihn nicht für den richtigen halten.

Wir sind wahre und aufrichtige Freunde der Freiheit, wir wollen die ungehemmte Entwicklung einer freimüthigen Verfassung, aber nicht der Anarchie, nicht die Zerrüttung unseres Wohlstands, nicht die Zerstörung des Vertrauens zu der Ordnung und Sicherheit unserer öffentlichen Zustände, unvermeidliche Folgen republikanischer und reaktionärer Umtriebe.

An Veranlassung zu unserer Erklärung fehlt es in der That nicht. Der Blick auf die politischen, gesellschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse der Gegenwart, sodann hauptsächlich auch die täglichen Erfahrungen, wie nachtheilig die republikanischen Bestrebungen bisher auf den Geschäftsgang eingewirkt, haben uns veranlaßt, unsere Ueberzeugung auszusprechen.

Unsere Kundgebung ist ausdrücklich nur gegen republikanische Bestrebungen gerichtet, und wenn sich das Comité des vaterländischen Vereins nicht scheut, zu sagen, daß durch unsere Erklärung auch solche, welche sich damit begnügten, anders als wir bloß zu denken, ja sogar selbst Nichtrepublikaner angegriffen seien, so erfrecht sich dasselbe, den bestimmten Wortlaut und den unzweideutigen Sinn unserer Erklärung zu entstellen. Das Recht zu unserer Erklärung wird uns Niemand streitig machen können! Weder die Mitglieder des hiesigen vaterländischen Vereins, noch vielweniger diejenigen Bürger hiesiger Stadt, welche diesem

Verein nicht angehören, haben auf das unzweifelhafte Recht verzichtet, ihre politische Ansicht überall, wo und wie es ihnen beliebt, in- und außerhalb der Vereinsversammlung auszusprechen. Es kann daher die in dem Tadel unserer Handlungsweise liegende Zumuthung, — daß wir erst von dem vaterländischen Vereine die Erlaubniß außerhalb der Vereinsversammlung unsere politische Ansicht aussprechen zu dürfen, hätten einholen sollen, — nur als Versuch des Comites des vaterländischen Vereins erscheinen, unsere Redefreiheit zu knechten.

Wenn endlich das Comité am Schlusse darauf hinwies, daß wir durch unsere Erklärung ein schlechtes Zutrauen zu denjenigen kundgeben, welche während der aufgeregteren Zeit für die Sicherheit unserer Personen und unseres Eigenthums nächtliche Wachdienste versehen haben, so sind wir des Dafurhaltens, daß dieser Schlussatz nicht nur in keinem vernünftigen Zusammenhang mit unserer und der Erklärung des Comites steht, sondern insbesondere darauf berechnet ist, gegen uns aufzureizen, welche Absicht sich überhaupt aus dem ganzen Artikel kund gibt. Wir haben eine bessere Ansicht von den Gesinnungen unserer Mitbürger, wir glauben, daß die Wenigsten die Gesinnungen des Comites theilen, daß die Meisten mit uns die Ueberzeugung haben, daß keineswegs um Einzelner willen, sondern vielmehr im allgemeinen Interesse die nächtlichen Wachdienste angeordnet wurden, wie denn diese auch von den meisten Bürgern gewünscht wurden, was insbesondere daraus hervorgeht, daß gleich von Anfang an gegen 300 Bürger sich freiwillig zum Wachdienste erbieten. Ueberdies wurden die Wachdienste von den Unterzeichnern unserer Erklärung für die Mitglieder des vaterländischen Vereins ebensogut geleistet, wie umgekehrt.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß Vertrauen und Eintracht zurückkehre, daß Jedermann in diesem Sinne wirken möge, weil Zwietracht zerstört und nur bei Eintracht ein Gedeihen unserer Verhältnisse zu hoffen ist. — Im Namen der 252 Bürger, welche die gedachte Erklärung unterzeichnet

haben, die beauftragte Commission: Stadtschultheiß Schuldt, Rechtskonsulent Schwarzmann, C. W. Fecht, W. Fr. Schumm, Carl Stälin, Reallehrer Ramsperger, Doktor Müller.

Gegenerklärung.

Der Unterzeichnete hat auf Vorstehendes Folgendes zu erwiedern. Es geschieht dies sogleich, um diesen Streit nicht in die Länge zu ziehen.

In dem vaterländischen Verein fanden wegen jener monarchischen Erklärung lange Verhandlungen statt. Was dort verhandelt wurde und worin die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder einig war, kam durch jene Erklärung des Comites zur Veröffentlichung. Die gemachten Angriffe auf die Comites-Mitglieder treffen also diese nicht. Jedoch ist es unschwer, diese Erklärung zu rechtfertigen und die Nichtigkeit und Haltlosigkeit der Obigen darzuthun.

Vor Allem war ich höchst erstaunt, daß obige Erklärung „im Namen der 252 Unterzeichner“ abgegeben wurde. Wer gab denn diesen 7 Herren das Recht dazu? Diese 252 Unterzeichner wahrhaftig nicht. Eine Versammlung von sehr Vielen dieser Unterzeichner wünschte eine Verständigung mit dem vaterländischen Verein und ernannte hiezu eine Commission. Diese machte dem vaterländischen Verein den Vorschlag, zu diesem Zwecke auch eine Commission zu ernennen, welche mit jener zusammentreten sollte. Der vaterländische Verein ging hierauf nicht ein, sondern lud alle Unterzeichner persönlich in seine Sitzung zu einer Verständigung ein. Was geschieht nun? Eine kleine Anzahl jener Unterzeichner, 25 — 30, versammelte sich wieder, ernimmt eine Commission aus obigen 7 Herren und diese schleudern mit Obigem ihren Bannstrahl in die Welt. Sie nehmen sich das Recht, das Comité zu verdonnern, zu ächten und das im Namen jener 252 Unterzeichner! Ich muß gestehen, ein solcher Terrorismus kam mir noch nie vor.

Sodann ist weiter höchst auffallend, daß jene 7 Herren so viel von Eintracht und Frieden sprechen, den sie wünschen, während sie doch jener Auf-

Commission:
Rechtskon-
S. W. F. e. c. h. t.
el Stälin,
er, Doktor

ng.
auf Vorste-
iedern. Es
diesen Streit
en.

Berein fan-
ischen Erlä-
patt. Was
d worin die
Mitglieder
e Erklärung
klärung. Die
die Comites-
se nicht. Je-
se Erklärung
ichtigkeit und
darzuthun.

ist erlaubt,
in Namen
abgegeben
iesen 7 Her-
se 252 Un-
t. Eine Ver-
dieser Un-
Berständigung
Berein und
ission. Diese
Berein den-
ke auch eine
welche mit
e. Der va-
hierauf nicht
Unterzeichner
ng zu einer
as geschieht
jener Unter-
sammelte sich
mission aus
se schleudern
strahl in die
das Recht,
n, zu ächten
e 252 Unter-
n, ein solcher
och nie vor.
ist auffallend,
iel von Ein-
en, den sie
ch jener Auf-

forderung im vaterl. Verein zum Zweck einer Verständigung zu erscheinen, nicht nachkamen und auch die 252 Unterzeichner nicht hiezu bewogen und während sie zugleich obige Erklärung mit so feindseligen Ausdrücken durchflechten. Ich will nun etwas näher ihr Vorbringen im Einzelnen beleuchten. Sie bedauern mich und meine Genossen wegen unserer leidenschaftlichen Stimmung. Die Herren sind keine gute Psychologen. Wegen einer solchen Erklärung, wie jener monarchischen, verliere ich das Gleichgewicht noch nicht. — Ich weiß jedoch wohl, daß die 7 Herren damit nur eine rhetorische Blume anbringen wollten. — Die Aeußerung, die von Stadtschultheiß Schuldt dem Hrn. Rivinius gemacht worden sein soll, ist mir nicht bekannt. Dagegen ist mir die verbürgte Aeußerung eines Herrn der Gegenpartie bekannt, die dahin geht: man sammle zuerst viele Unterschriften zu jener monarchischen Erklärung, dann werde man uns damit auf den Leib rücken und dann werde es sich zeigen, wie wir denken. Wenn dem so ist, gleicht das nicht einer beabsichtigten Falle; denkt man da nicht an der Geschichte von dem Zinsgroschen in dem neuen Testament? Wird dieser Verdacht nicht dadurch unterstützt, daß man nicht alsbald die monarchische Erklärung dem vaterl. Verein mittheilte? Mir ist es nicht zweifelhaft, daß von einer conservativen Partei durch diese Erklärung dem vaterl. Verein ein Schlag versetzt werden sollte, weil ihr derselbe schon lange ein Dorn im Auge ist und weil ihm seine Zustimmung zum Hausmännischen Antrag als eine republikanische Bestrebung verdammt. Ein Mitglied dieser Partie stellte den Antrag gerade auf das Letztere Bezug zu nehmen. Der Antrag wurde allerdings abgelehnt, jedoch wohl nur aus Politif. Wie aber Viele der Beräther und Verfasser gefinnt waren, zeigen verschiedene ihrer Privatäußerungen. Der vaterl. Verein war daher im vollen Rechte, diesen versteckten Angriff abzuwehren. Er war in seinem Rechte, besonders gegen seine Mitglieder, welche diese geheim beschlossene Sonderklärung mitberathen halfen, seine Mißbilligung auszusprechen. Wenn jene

7 Herren hierin eine Knechtung ihrer Redefreiheit finden, so bedarf dieß keiner Widerlegung. Es kann den Herren mit dieser Behauptung selbst nicht Ernst sein. Diese specielle Mißbilligung ging bekanntlich nicht auf alle Unterzeichner, sondern nur die Beräther und Verfasser, welche Mitglieder des vaterl. Vereins sind. Die 7 Herren sind unwillig, daß man ihre Worte entstellt, daß man sich erschreckt habe (!) zu sagen, jene Erklärung gehe gegen Andersdenkende, Republikaner wie Nichtrepublikaner. Entstellt seien ihre Worte? Dieß ist unwahr; sie sind wortgetreu abgedruckt. Was versteht man aber unter Andersdenkenden, bloß die ihre Gedanken in sich verschließen, nicht auch die, welche sie äußern? Gewiß. Jeder ausgesprochene Gedanke strebt nach Verbreitung. Ein Wort zur Bertheidigung der Republik gesprochen, ist auch eine republikanische Bestrebung. Auch was man für die Zukunft arbeitet, ist eine Bestrebung. Wie oft kann man nicht in diesen Fall kommen, trotzdem daß man der Ansicht ist und es offen ausdrückt, Deutschland sei jetzt für eine Republik noch nicht reif. Altuar Reuff hat nachgewiesen, daß Manche seiner hiesigen politischen Gegner sich solcher republikanischen Bestrebungen zu schulden kommen ließen. Ich verstehe daher diesen Ausfall nicht, man habe ihre Erklärung entstellt. Als Parteidemonstration gegen den vaterländischen Verein trifft sie zwar nicht den Worten aber dem Erfolg nach Viele die nicht Republikaner sind, sie trifft aber auch Republikaner in dem Sinne, welche die Republik für die beste Staatsform halten und es öffentlich bekennen, obgleich mehrere jener 7 Herren nach ihren Aeußerungen unter diese Kategorie selbst gehören, sie trifft aber gerade solche Republikaner nicht, die eine alsbaldige Einführung der Republik bezwecken. Denn solche finden sich im vaterländischen Vereine wohl nicht. Wenn ferner jene 7 Herren soweit gehen zu behaupten, die Erklärung des Comites habe die Absicht aufzureizen gehabt, so machen sie einen der schwersten Verwürfe, sicher nicht im Interesse des Friedens. Ich glau-

be, daß die Mitglieder des vaterländischen Vereins sich über diesen Vorwurf in ihrem Gewissen beruhigen können. Darauf muß ich übrigens doch aufmerksam machen, daß jene 7 Herren oben uns das Recht absprechen, über ihre Motive zu richten und nun halten sie über ihre Gegner selbst ein solches Gericht.

Ueber ihre Ausführung wegen der erwähnten Leistung von Wachdiensten kann ich mich kurz fassen. Ueber die betreffende Stelle in unserer Erklärung wurde in der Sitzung des vaterländischen Vereins abgestimmt, weil sie auf Widerstand stieß. Es ergab sich jedoch eine Mehrheit dafür. Diese Stelle soll aber keinen andern Sinn haben und ist unbesungen gelesen auch nicht anders zu verstehen, als: es sei nicht recht durch eine solche Parteidemonstration Einwohner anzugreifen, die auch ihrerseits für Ruhe und Sicherheit Wachdienste geleistet haben, die auch diesen Verfassern der monarchischen Erklärung zu gut gekommen seien. Es ist nicht behauptet, daß bloß wegen dieser die Wachdienste eingeführt oder daß sie bloß von unserer Parthei geleistet worden seien.

Schließlich erwähne ich noch, daß die 7 Herren gerade gegen einen Hauptvorwurf sich nicht rechtfertigten, nemlich gegen den, daß die monarchische Erklärung geheim berathen und dann von Haus zu Haus verbreitet wurde. Dieß ist auch der Weg, wie jene neusten pietistischen Adressen zu Stande kamen.

Uebrigens bemerke ich wiederholt, daß die Erklärung des vaterländischen Vereins oder des Comites nicht gegen jene 252 Unterzeichner, sondern nur gegen die Urheber der monarchischen Erklärung gerichtet ist. Ich habe mich nun offen ausgesprochen und überlasse das Urtheil ruhig der öffentlichen Meinung.

Rechtskons. Zeller.

Calw.

Besten Emmenthaler und Backsteinkäs empfiehlt

E. F. Wagner.

Calw.
Schuhmacher Seifrieds Wittwe
hat ein Stühle zu vermietben.

Calw.
Unsere Freunde und Be-
kante laden wir auf näch-
sten Sonntag zu einem Glas
Wein bei Bierbrauer Haydi
höflichst ein.
Christian Holl.
Friedrike Reich.

Allgemeine Chronik.

Die Opfer, welche die Cholera haben. In der preussischen Natio:

in Rußland holte, sollen sehr be-
deutend sein. Man berechnet die-
selben im russischen Reich auf mehr
als 1 Million Menschen. Der Kai-
ser soll selbst sehr angegriffen ausge-
hen. Die Grenzen des russischen
Reiches werden von Lanzen und
Bajonetten sehr streng bewacht,
Niemand wird hinein und Niemand
herausgelassen.

In Berlin herrscht ein großes
Mißbehagen gegen die neu errichte-
ten Schuzmannschaften (Konstabler),
die sich gegen das Volk schon einige
Mal sehr roh und brutal benommen

nalversammlung wollen nun einige
Deputirte das Ministerium auffor-
dern, das Gesetz nachzuweisen, durch
welches diese Polizeiwache ins Leben
getreten sei und wodurch sie erhal-
ten werde. Jedenfalls soll aber der
Antrag gestellt werden, dieses In-
stitut, das nicht das geringste Ver-
trauen beße, sofort wieder aufzu-
heben.

(Hiezu eine landwirthschaftl. Beilage)

Redakteur: Rechtskonsulent Zeller.
Druck und Verlag der Rivinus'schen Buch-
druckerei in Calw.

Calw, den 26. August 1848.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	13fl. 15kr.	12fl. 52kr.	12fl. 6kr.
— neuer	13fl. 12kr.	12fl. 42kr.	10fl. 30kr.
Dinkel, alter	5fl. 16kr.	4fl. 58kr.	4fl. 48kr.
— neuer	4fl. 54kr.	4fl. 30kr.	4fl. 12kr.
Haber, alter	3fl. 36kr.	3fl. 28kr.	3fl. 12kr.
— neuer	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

p. Eimri

Roggen	1fl. —kr.	—fl. 56kr.
Gerste	—fl. 56kr.	—fl. 56kr.
Bohnen	1fl. 16kr.	—fl. —kr.
Wicken	1fl. 4kr.	1fl. —kr.
Linzen	1fl. 36kr.	1fl. 30kr.
Erbsen	1fl. 36kr.	1fl. 24kr.

Aufgestellt waren:

35 Scheffel Kernen 33 Scheffel Dinkel 45 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

132 Scheffel Kernen 66 Scheffel Dinkel 62 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

29 Scheffel Kernen 28 Scheffel Dinkel 34 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber				
Scheffel:	Preis:	Scheffel:	Preis:	Scheffel:	Preis:			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
10	13	15	3	5	16	15	3	36
25	13	12	12	5	—	40	3	30
32	13	—	7	4	54	6	3	24
15	12	54	16	4	48	10	3	20
8	12	48	15	4	30	2	3	12
4	12	45	12	4	15	—	—	—
4	12	40	6	4	12	—	—	—
3	12	36	—	—	—	—	—	—
20	12	30	—	—	—	—	—	—
6	12	21	—	—	—	—	—	—
10	12	6	—	—	—	—	—	—
1	10	30	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 11kr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7¼ Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 10kr. Rindfleisch 8 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammel-
fleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr. dio. abgezogen 10 kr.

Stadtschultheißenamt, Schuldt.

